



Parlamentssitzung vom 17. August 2026

Beschlüsse

Gegen Beschlüsse des Parlaments kann innert 30 Tagen seit der vorliegenden Veröffentlichung bei der Regierungsstatthalterin Beschwerde geführt werden.

Teilrevision der Gemeindeordnung, Umsetzung Parlamentarische Initiative: "Nachhaltiger Finanzhaushalt für Köniz"

Beschluss; Finanzkommission

Mit 22 zu 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen lehnt das Parlament den Antrag der Finanzkommission an die Stimmberechtigten zur Teilrevision der Gemeindeordnung (Umsetzung der Parlamentarischen Initiative: "Nachhaltiger Finanzhaushalt für Köniz") ab.

Reglement über die externe Finanzkontrolle – Umsetzung der Motion V2402

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

Das Geschäft wird mit folgenden Auflagen an den Gemeinderat zurückgewiesen. Der Entwurf des Reglements über die Finanzkontrolle ist entsprechend den Rückweisungsinhalten anzupassen. Der Gemeinderat legt dem Parlament die überarbeitete Vorlage spätestens im Mai 2027 vor.

1. Die externe Finanzkontrolle prüft nicht nur Finanzfragen im engeren Sinne, sondern auch Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit des Haushaltsvollzugs (im Rahmen der Finanzaufsicht) bzw. sogar der Gemeinderats- und Verwaltungstätigkeit im Allgemeinen (im Rahmen von Sonderprüfungen).
2. Die externe Finanzkontrolle erhält im Rahmen der Finanzaufsicht die Kompetenz, selbständig Prüfungen zu initiieren.
3. Neben der Finanzkommission können auch der Gemeinderat und die Geschäftsprüfungskommission die externe Finanzkontrolle mit Prüfungen beauftragen. Diese Prüfungen heissen Sonderprüfungen. Die externe Finanzkontrolle kann Sonderprüfungen ablehnen, wenn diese die Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Pflichten gefährden würden (z. B. mangels zeitlicher Kapazität).
4. Der Gemeinderat legt dem Parlament eine Stellungnahme des Amts für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vor, welche folgende Frage beantwortet: Welche der heutigen Aufgaben der internen Finanzkontrolle können in Einklang mit dem übergeordneten Recht an die externe Finanzkontrolle übertragen werden und welche Bedingungen müssen für die Übertragung erfüllt sein? Die Aufgaben gemäss Antwort des AGR sind an die externe Finanzkontrolle zu übertragen. Der Gemeinderat kann dem Parlament mit dem überarbeiteten Reglementsentwurf Ausnahmen beantragen. Diese sind zu begründen.
5. Die externe Finanzkontrolle erhält ein umfassendes Akteneinsichtsrecht. Übergeordnetes Recht bleibt vorbehalten. Die externe Finanzkontrolle kann die Akteneinsicht auf dem Rechtsweg einfordern.
6. Die externe Finanzkontrolle kann der geprüften Stelle Massnahmen vorschlagen und deren Umsetzung prüfen.
7. Die externe Finanzkontrolle informiert die Finanzkommission und den Gemeinderat über alle wesentlichen Prüfungsergebnisse. In besonderen Fällen, die von grundsätzlicher Be-

deutung und erheblichem öffentlichem Interesse sind, kann die Leitung der externen Finanzkontrolle nach Anhörung des Gemeinderats und der Finanzkommission die Öffentlichkeit informieren. Übergeordnetes Recht bleibt vorbehalten.

8. Auf das Koordinationsgremium wird verzichtet.
9. Die Leitung der externen Finanzkontrolle erhält gegenüber ihren Mitarbeitenden die personalrechtlichen Kompetenzen einer Direktionsvorsteherin oder eines Direktionsvorstehers. Eine weitergehende Gleichstellung (z. B. in Bezug auf den Lohn) ist damit nicht verbunden.
10. Der Gemeinderat legt dem Parlament eine Stellungnahme des AGR vor, welche folgende Frage beantwortet: Ist die Leitung der externen Finanzkontrolle gemäss dem überarbeiteten Reglementsentwurf zwingend als Organ der Gemeinde Köniz anzusehen? Wenn das AGR diese Frage verneint, ist nur Art. 8 Abs. 2 aus dem Reglementsentwurf zu streichen. Wenn das AGR die Frage bejaht, legt der Gemeinderat dem Parlament zusätzlich zusammen mit dem überarbeiteten Reglementsentwurf eine Vorlage für eine Teilrevision der Gemeindeordnung vor, welche für die Leitung der externen Finanzkontrolle eine Ausnahme für die Amtszeitbeschränkung vorsieht.
11. Übergangsbestimmung: Vier Jahre nach Aufnahme der Tätigkeit der externen Finanzkontrolle erstattet die Finanzkommission dem Parlament Bericht darüber, wie sich die Bestimmungen des Reglements über die externe Finanzkontrolle in der Praxis bewähren. Sie hört dazu die Leitung der externen Finanzkontrolle an.
12. Die «externe Finanzkontrolle» wird zu «Finanzkontrolle» umbenannt. Für die «interne Finanzkontrolle» wird eine andere Bezeichnung gewählt, welche das Wort «Finanzkontrolle» nicht enthält.

Parlamentarische Vorstösse

Abschreibungen

Parlamentarische Initiative "Nachhaltiger Finanzhaushalt für Köniz"

Neueingänge

- V2627 Anfrage (Grüne/Junge Grüne) "Kahlschlag Wabern / Giessenweg - mit oder ohne Folgen?"
- V2628 Anfrage (SVP-Fraktion) "Kosten und Aufwand für das neue Leitbild und den neuen Auftritt der Gemeinde Köniz"
- V2629 Interpellation (SVP-Fraktion) "PubliBike – ausländischer Eigentümer, öffentliche Gelder und ungenügende Leistungen"
- V2630 Anfrage (SP-Fraktion) "Beherbergungsabgabe"
- V2631 Motion (SP-Fraktion) "Bezahlbarer Zugang zur Badeanlage Weiermatt"
- V2632 Motion (Grüne/Junge Grüne) "Zeitgemässe Öffnungszeiten für Niederflursammelstellen"

Die nächste Parlamentssitzung findet am Montag, 24. August 2026, 19.00 Uhr, statt.

Köniz, 18. August 2026